

## Saunaordnung

### 1. Allgemeines

Die Benützung der Sauna als öffentliche Anlage verlangt gegenseitige Rücksichtnahme. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder anstosseregenden Krankheiten sowie Betrunkene oder unter Drogen Stehende. Bei Kreislaufbeschwerden oder im fortgeschrittenen Alter sollte zwecks Abklärung vor dem ersten Saunabesuch der Hausarzt konsultiert werden. Jugendliche unter 16 Jahren haben grundsätzlich keinen Zutritt oder allenfalls nach Absprache.

### 2. Hygiene

- Vor dem ersten Saunagang, nach jedem Saunagang und insbesondere vor Benutzung des Kaltwasserbeckens ist der Körper gründlich zu duschen.
- Die Nasszone darf nur barfuss oder mit sauberen Badeschuhen betreten werden.
- Im Heissraum werden aus hygienischen Gründen keine Badekleider getragen.
- Überall ist als Sitzunterlage ein Badetuch obligatorisch.
- Jede Verunreinigung der Bänke (im Heissraum) durch Schweiß ist zu vermeiden.
- Schweiß ist mit einem Tuch abzutrocknen oder abzduschen. Für das Auswinden von Schweißstüchern, ist das Lavabo zu benutzen.
- Die Ruhe- und Aufenthaltsräume dürfen nur trocken betreten werden.
- Es dürfen keine Ess- und Trinkwaren sowie Zeitungen und Zeitschriften in die Saunas mitgenommen werden.
- Abfälle gehören ausschliesslich in die Abfalleimer.
- Pédicure, Manicure, Rasieren, Peelings, Haare färben usw. sind verboten.

### 3. Ruhe und Ordnung

- Die Tücher sind beim Verlassen des Heissraumes mitzunehmen.
- Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Heissraum ist untersagt.
- Reservationen von Ruheplätzen, Liegen usw. sind untersagt.
- Es dürfen keine Glasflaschen in die Sauna mitgebracht werden.
- Das Abspielen von Tonträgern ist verboten.
- Der Alarm darf nur in Notfällen (Unfall, etc.) benutzt werden. Missbrauch wird geahndet.
- Zeitungen und Zeitschriften dürfen nicht entfernt werden. Diese sind Eigentum der CTS.
- Der Saunagast hat alles zu unterlassen, was die übrigen Saunagäste stören kann.
- Der Konsum von Alkohol, Raucherwaren und Drogen ist im ganzen Sport- und Freizeitzentrum verboten.
- Überlaute und allgemein durch ihr Betragen den Betrieb störende Gäste werden durch das Betriebspersonal zurechtgewiesen.
- Die üblichen Regeln des Anstandes sind strikte einzuhalten, jegliche Formen diskriminierenden Verhaltens werden nicht geduldet.

Aus Gründen der Personaloptimierung und der Sauberkeit zuliebe haben die Raumpflegerinnen und Raumpfleger den Auftrag, auch Zwischenreinigungen in der Sauna des anderen Geschlechtes zu machen.

### 4. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten

- Das Betriebspersonal ist befugt, Personen die gegen die Saunaordnung oder die allgemeine Betriebsordnung verstossen, ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes, aus der Anlage zu verweisen.
- Bei schwerwiegenden Verstössen können Fehlbare durch die Geschäftsleitung mit einem Hausverbot bestraft und/oder bei der Polizei angezeigt werden.

Die Geschäftsleitung / 2021